

04.12.2012

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Bildungsrepublik Deutschland realisieren – Kooperationsverbot aufheben

I.

Kommunikation, Information, Wissen und Bildung formen die Grundlage unserer Gesellschaft. Ihr Gesicht wird durch Bildung geprägt. Bildung ermöglicht den wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, auf dem unser materieller und geistiger Wohlstand beruht. Sie setzt die Standards für unser Zusammenleben. Sie gibt Orientierung in einer komplexen Welt und schützt die Gesellschaft vor irrationalen Ängsten und leichtfertigen Vorurteilen. Sie versetzt uns in die Lage, Herausforderungen zu meistern, Problemlösungen zu finden und wenn nötig die gesellschaftliche Richtung zu ändern. Wer die Bildung vernachlässigt, zerstört die Grundlage, auf der unsere Gesellschaft aufgebaut ist.

Durch den Wandel der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft in eine global vernetzte Wissensgesellschaft ist Bildung die wichtigste Ressource der deutschen Volkswirtschaft geworden. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands und damit die sozialen, kulturellen und persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten der Bürger basieren auf dem allgemeinen Bildungsniveau sowie auf der persönlichen Qualifizierung jedes Bürgers. Die großen Herausforderungen der Zukunft, wie zum Beispiel der Klimawandel, sind nur durch gesellschaftliche, technische und wirtschaftliche Innovationen, also durch ein sehr viel höheres allgemeines Bildungsniveau, zu bewältigen. Dafür braucht es eine durchgängige Verbesserung der Bildung von der Kita bis zur Hochschule.

Die bildungspolitischen Aufgaben, die vor uns liegen, können durch eine Umschichtung der Landesmittel alleine nicht finanziert werden. Schon die Reduzierung der Klassen- und Kursgrößen ist nur möglich, wenn die Zahl der Lehrkräfte und damit die Personalausgaben erhöht werden. Dies gilt selbst bei sinkenden Schülerzahlen. Dazu muss gemeinsam mit dem Bund ein neues Finanzierungsmodell vereinbart werden.

Datum des Originals: 04.12.2012/Ausgegeben: 04.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II.

Der Landtag stellt fest:

Bildung ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Ihre Finanzierung kann nur unter Beteiligung aller Ebenen gelingen.

In die gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern nach Aufhebung des Kooperationsverbotes sind folgende Aspekte besonders einzubeziehen:

Frühkindliche Bildung stärken, Personal qualifizieren und Integration fördern

An die frühkindliche Bildung werden viel höhere Anforderungen gestellt, als an eine bloße Kinderbetreuung. Ihre Aufgabe ist es, alle Kinder ungeachtet der bestehenden Unterschiede in den persönlichen Kompetenzen und unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft so zu fördern, dass sie mit möglichst guten Grundvoraussetzungen ihre Schullaufbahn beginnen.

- Ganztagsbetreuung in wohnortnahen Kindertagesstätten mit kind- und elterngerechten Öffnungszeiten für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ist flächendeckend anzubieten.
- Der Besuch von und die Verpflegung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege sollen beitragsfrei sein.
- Bei der öffentlichen Finanzierung von Einrichtungen sind alle Träger gleichzustellen. Kommunen, die aus eigener Kraft die notwendige Zahl von Plätzen in Kindertagesstätten nicht bereitstellen können, benötigen finanzielle Unterstützung.
- Die sprachliche und motorische Entwicklung aller Kinder im Alter von vier Jahren wird durch entsprechend geschultes Personal erhoben. Förderbedürftige Kinder erhalten in der Kindertagesstätte eine intensive sprachlich-motorische Förderung, um Defizite auszugleichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern muss dabei aktiv gefördert werden.
- Die Ausbildung des pädagogischen Personals soll zukünftig vermehrt in einem pädagogischen Hochschulstudium absolviert werden. Die Bezahlung muss verantwortungsgerecht erfolgen und die gesellschaftliche Aufwertung des Erzieherberufes zu befördern.
- Die Ausstattung der Kindertagesstätten zu verbessern.
- Die Personalschlüssel der Kitas dürfen nicht allein an Gruppengrößen und Anzahl der betreuten Kinder orientiert werden. Es müssen weitere Faktoren wie Integration, Inklusion, erziehungsferne Verwaltungs- und Hausarbeiten sowie Fehlzeiten des Personals stärkere Berücksichtigung finden.
- Schließungszeiten von bis zu vierzig Tagen pro Kindergartenjahr sind von Eltern nicht zu überbrücken und dürfen nicht länger zulässig sein. Die Betreuungslücke zwischen dem Ende eines Kindergartenjahres und dem Beginn der Schule muss geschlossen werden.

Lerngruppen verkleinern, Ganztagschulen ausbauen, Lernmittel unter freien Lizenzen kostenfrei anbieten und IT-Initiative starten

Auch in der Schulpolitik sind gewaltige Anstrengungen notwendig, um die Schulen in die Lage zu versetzen, den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

- Für jeden Schüler ist eine Ganztagsbetreuung mit Mittagessen und kleinen Lerngruppen oder Hausaufgabenhilfe am Nachmittag einzurichten. Dazu ist die flächendeckende Anpassung der Schulgebäude an die Erfordernisse des Ganztags notwendig.
- In den Grundschulen sind die Voraussetzungen für die Stärkung individueller Förderung zu schaffen. Dazu sind kleinere Klassen und Lerngruppen nötig. (max. 15 Schüler)
- In den Sekundarstufen I und II sind individuelle Fördersysteme aufzubauen, welche die individuelle Unterstützung aller Schüler gewährleisten. Neben der Verkleinerung der Klassen- und Kursgrößen (max. 15 Schüler), macht dies die Entlastung der Lehrer durch nicht-lehrendes Personal notwendig.
- IT-Initiative Bildungsinnovation: Mobile Endgeräte für alle Schüler (schrittweise Einführung) und Ausbau der Angebots serverbasierter virtueller Lernumgebungen und Lernmanagementsysteme für alle Schulformen realisieren. Der Umgang mit Lernmanagementsystemen und Online-Medien ist in die reguläre Aus- und Fortbildung aufzunehmen.
- Vollständige Lernmittelfreiheit zu gewährleisten
- Die Veränderungen in den Schulen machen mehr Lehrerfortbildung erforderlich. Zehn Tage verpflichtende Lehrkräftefortbildung sind anzustreben.

Inklusives Bildungssystem schaffen und Lehrerinnen und Lehrer fortbilden

Die Entwicklung eines konsequent inklusiven Bildungssystems ist eine große bildungspolitische Aufgabe. Zum Gelingen des Inklusionsprozesses sind eine Reihe von Maßnahmen unerlässlich. Hier gilt es die Kommunen nicht mit dieser Aufgabe alleine zu lassen und die Finanzierung zu gewährleisten. Die Maßnahmen umfassen, dass

- Schulen sind barrierefrei zu bauen.
- eine ausreichende personelle Ausstattung unter deutlicher Erhöhung der Personalschlüssel gewährleistet wird
- Inklusiv arbeitende Lehrer eine intensive Fortbildung benötigen. Die Fortbildungen müssen verpflichtend durchgeführt werden.

Hochschulen auskömmlich finanzieren und soziale Infrastruktur stärken

Gerade aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs 2013 sind besondere Anstrengungen in der Hochschulfinanzierung nötig. Die seit Jahren chronische Unterfinanzierung des nordrhein-westfälischen Hochschulsektor und des Sanierungsstau sind nur zu beenden, wenn der Bund und das Land zusätzliche Mittel und Anstrengungen vornehmen.

Die Finanzierung der Hochschulen beinhaltet vor allem:

- die Schaffung auskömmlicher Studienkapazitäten an den NRW-Hochschulen anzustreben
- ein Hochschulmodernisierungsprogramm zur Renovierung von Hochschulen fortzuführen
- die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass an jeder Hochschule exzellente Forschung möglich ist
- Ausbau der sozialen Infrastruktur durch die Studentenwerke NRW zu gewährleisten
- Absenkung der Betreuungsrelationen zwischen Lehrenden und Lernenden zu erreichen
- den Aufbau einer Infrastruktur, die den allgemeinen und freien Zugang zu Forschungsergebnissen ermöglicht (Open Access)
- die Rahmenbedingungen zu schaffen, prekäre Beschäftigung im akademischen Mittelbau zu verhindern

III.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sich in den Verhandlungen mit dem Bund für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes einzusetzen und weiter auf eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Bildungsaufgaben in frühkindlicher Bildung, Schule, Inklusion und Hochschule zu bestehen.

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper
Birgit Rydlewski
Daniel Düngel

und Fraktion